

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0294/2016)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreisausschuss	26.09.2016	öffentlich

### Naturschutzprojekt "Bänder des Lebens"

#### Kosten:

Betrag:  
Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

---

### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreisausschuss unterstützt die Initiative zum Naturschutzgroßprojekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“. Er empfiehlt dem Kreistag, die Verwaltung mit der Erarbeitung eines Kooperationsvertrages unter der Maßgabe zu beauftragen, dass gewährleistet ist, dass die Anteilsfinanzierung auf insgesamt 1 % für die Landkreise beschränkt, wird.

### Sachdarstellung:

Der Kreisausschuss hat sich in seiner Sitzung am 7.03.2016 (Vorlage 0076/2016) mit diesem Vorhaben befasst und beschlossen, dass er sich für die Beteiligung des Landkreises für die Projektinitiative „Bänder des Leben“ sich für die Beteiligung des Landkreises ausspricht. unter der Maßgabe, dass die Finanzierung des erforderlichen Eigenanteils aus zweckgebundenen Naturschutzmitteln Dritter erfolgt.

Die Kofinanzierung des Eigenanteils des Landes und der Projektträger sollte nach Vorstellungen des damaligen Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten aus Ersatzgeldern erfolgen.

Mit Schreiben vom 28 Juni 2016 teilte Staatssekretär Dr. Griese mit, dass aufgrund der vom Bund vorgegebenen rechtlichen Erwägungen die Kofinanzierung aus Ersatzgeldern nicht möglich sei.

Da nicht nur das Land sondern auch der Bund großes Interesse an diesem bundesweit einmaligen Projektansatz haben, werden derzeit Gespräche mit dem Bund geführt, mit dem Ziel, eine Erhöhung des Bundesanteils von derzeit 70 % zu erreichen, dazu ist der Bund bereit.

Unabhängig davon hält das Bundesamt für Naturschutz (BfN) aufgrund der Erfahrungen bezüglich der Akzeptanz eine Beteiligung der betroffenen Kommunen für sinnvoll und erforderlich. Durch eine Beteiligung von 1 % würde die Position der Kommunen gestärkt und das Interesse der Region an dem Projekt gegenüber dem BfN dokumentiert werden. Den verbleibenden kommunalen Anteil von 9 % des kommunalen Eigenanteils übernimmt die Stiftung Umwelt und Natur des Landes, die dann Mitprojekträger wird.

Bei einer Gesamtinvestitionssumme von ca. 16 Millionen Euro würde durchschnittlich 53.333 € bis 2029 auf jeden Landkreis entfallen, wobei vorgesehen ist die Planungsphase von 2017 bis 2019 zu jeweils 1/3 aufzuteilen ( entspricht 6.500 € bis 2019) und in der Umsetzungsphase die Kosten unter Einbeziehung der Umsetzungsprojekte aufzuschlüsseln.

Der entstehende Pflege- und Entwicklungsplan ist ein abgestimmtes Gesamtkonzept von 3 Landkreisen. Unabhängig von einer Fortführung in Projekt 2 besteht somit ein schlüssiges Konzept für die Umsetzung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen/ Ökopools.

Mit den Projektmitteln werden nicht alle konzipierten Projekte im Rahmen von Bänder des Lebens finanziert werden können, für diese Projekte bietet sich eine Finanzierung aus Mitteln der naturschutzrechtlichen Ersatzzahlung an.

Allein schon vor dem Hintergrund der zu erwartenden Ersatzgeldzahlungen aus Genehmigungen von Windkraftanlagen in den drei Landkreisen in den nächsten Jahren und der Verpflichtung innerhalb von 3 Jahren entsprechende Projekte zu entwickeln wird die Projektdurchführung empfohlen.

Derzeit wird ein Vertragsentwurf für die Trägerschaft für das Naturschutzgroßprojekt zwischen den drei Landkreisen und der Stiftung Umwelt und Natur erarbeitet, der bis zum 19.10. endabgestimmt und am 4.11. unterzeichnet werden soll.